

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2018****Zuwendungsbericht 2016****A. Problem**

Nach § 11 des Haushaltsgesetzes (Land) und § 12 des Haushaltsgesetzes (Stadtgemeinde) ist dem Haushalts- und Finanzausschuss periodisch ein Bericht über die Zuwendungen aus den Haushalten vorzulegen.

**B. Lösung**

Der anliegende Zuwendungsbericht 2016 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen enthält die von den zuwendungsgebenden Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag 7. November 2017 erfassten Daten sowie vereinzelte manuelle Zulieferungen. Nicht mehr manuell nacherfasst werden konnten einzelne Zuwendungen im Zusammenhang mit den Bremer Bädern im Bereich Sport.

Der Bericht erfasst für das Jahr 2016 insgesamt 305 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 225,2 Mio. € und 3.781 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von 178,3 Mio. €.

Tabelle 1: Entwicklung des Gesamtfördervolumens vom Jahr 2015 zum Jahr 2016

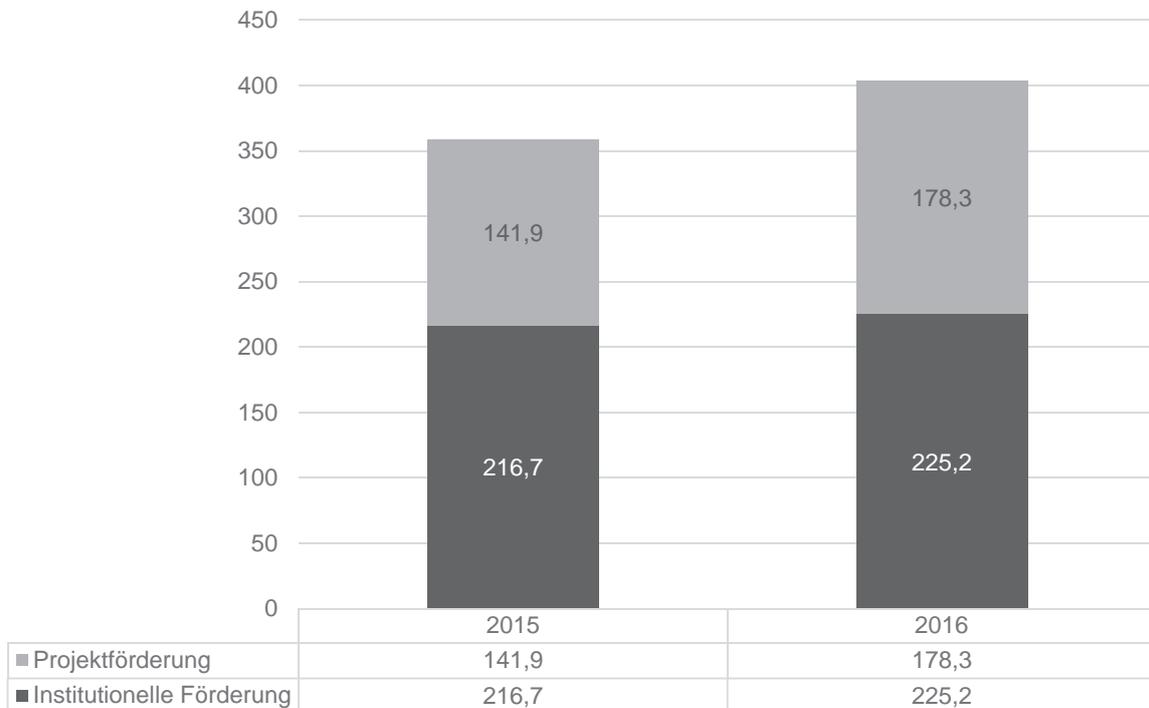
	Anzahl:		Fördersumme:		Veränd. %
	2015	2016	2015	2016	
	in €				
<b>institutionelle Förderungen:</b>	277	305	216.659.388,41	225.223.662,22	4,0
<b>Projektförderungen:</b>	3.471	3.781	141.934.016,31	178.264.858,05	25,6
<b>Gesamt</b>	3.748	4.086	358.593.404,72	403.488.520,27	12,5

Das Gesamtfördervolumen stieg von 358,6 Mio. € im Jahr 2015 auf 403,5 Mio. € im Jahr 2016 an (+44,9 Mio. € = 12,5%). Maßgeblichen Anteil an dem Anstieg hatten die Projektförderungen, die sich von 141,9 Mio. € im Jahr 2015 auf 178,3 Mio. € im Jahr 2016 (+36,4 Mio. €) erhöhten. Dies entspricht einer Steigerung von 25,6 % gegenüber dem Jahr 2015. Bei den institutionellen Förderungen hingegen ist ein vergleichsweise nur moderater Anstieg von 216,7 Mio. € im Jahr 2015 auf 225,2 Mio. € zu verzeichnen (+8,5 Mio. € bzw. 4%).

Parallel hat sich auch das Verhältnis zwischen institutionellen Förderungen und Projektförderungen gemessen an dem jeweiligen prozentualen Anteil des Gesamtförder-

volumens im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 verschoben. Während sich der Anteil der institutionellen Förderungen am Gesamtfördervolumen im Jahr 2015 noch auf rund 60% belief, betrug dieser im Jahr 2016 rund 56%. Im Gegenzug ist der Anteil der Projektförderungen von 40% im Jahr 2015 auf 44% im Jahr 2016 angestiegen.

Diagramm 1: Institutionelle Zuwendungen und Projektförderungen der Jahre 2015 und 2016 im Vergleich



Erstmalig ist ein Berichtsteil zur Erreichung der Zielindikatoren bei den Förderrichtlinien und der geschlechtsspezifischen Kennzahlen samt dazugehörigen Daten enthalten, die allerdings nicht flächendeckend erfasst wurden.

Die Gebührenfreistellungen für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften sind gemäß der Verordnung des Landes über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten in der Anlage 1 zu dieser Senatsvorlage aufgeführt. Mit Ausnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Magistrats der Stadt Bremerhaven wurde von den Senatsressorts Fehlanzeige gemeldet.

### C. Alternativen

Keine Alternativen.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch den Zuwendungsbericht 2016 selber entstehen unmittelbar keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bericht weist geschlechtsspezifische Kennzahlen aus sofern sie systematisch in ZEBRA erfasst worden sind.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage samt Anlagen ist mit der Senatskanzlei und den Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gemäß Beschluss des Senats ist der Bericht nur eingeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung geeignet. Der tabellarische Teil kann mit Ausnahme der Angaben, die evtl. dem Geschäfts-/Betriebsgeheimnis unterliegen (Datenschutz), im Transparenzportal veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 4. Januar 2018 den Zuwendungsbericht 2016 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss für eine Beratung in vertraulicher Sitzung zuzuleiten.
2. Der Senat bittet die Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, das bisherige Konzept zur Erfassung der geschlechtsspezifischen Kennzahlen in ZEBRA durch die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau unter Beteiligung der Ressorts überprüfen zu lassen und dem Senat über die Prüfergebnisse zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die durch die Ressorts in der Zuwendungsbank ZEBRA für das Jahr 2017 erfassten Zielindikatoren zu evaluieren und dem Senat im dritten Quartal 2018 in Abstimmung mit den Ressorts einen Evaluationsbericht vorzulegen.

## Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften, 2016

Amt	Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Bremerhaven - Amt 90	Lukaskirche - Gemeindebüro Hans-Böckler-Str. 44 27578 Bremerhaven	L	Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der evangelisch-reformierten Kirche	6 Fälle à 159,60 € = 957,60 €	W (6)
Bremerhaven - Amt 90	Kirchenamt Elbe-Weser Twischlehe 29 27580 Bremerhaven	L	Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der evangelisch-reformierten Kirche	159,60 €	E
Bremerhaven - Amt 90	Diakonisches Werk - Kindergarten	L	Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der evangelisch-reformierten Kirche	2 Fälle à 159,60 € = 319,20 €	W (2)
Bremerhaven - Amt 90	Kreuzkirche Bürgermeister-Martin- Danandt-Platz 11 a 27568 Bremerhaven	L	Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der evangelisch-reformierten Kirche	159,60 €	E

Bremerhaven - Amt 90	Kirchl. Kindergarten	L	Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der evangelisch-reformierten Kirche	159,60 €	E
Bremerhaven -Amt 63	Ev.-luth. Michaelis- und Pauluskirchengemeinde, Goethestraße 65, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	193,00 €	E
Bremerhaven -Amt 63	Ev.-luth. Michaelis- und Pauluskirchengemeinde, Goethestraße 65, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	1.350,00 €	E
Bremerhaven -Amt 63	Ev.-Luth. Dionysiusgemeinde Bremerhaven-Lehe, Friedhofstraße 1 d, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	269,00 €	E
Bremerhaven - Amt 63	Ev.-Luth. Dionysiusgemeinde Bremerhaven-Lehe, Friedhofstraße 1 d, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	269,00 €	E
Bremerhaven - Amt 63	Ev.-Luth. Dionysiusgemeinde Bremerhaven-Lehe, Friedhofstraße 1 d, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	269,00 €	E
Bremerhaven - Amt 63	Ev.-Luth. Dionysiusgemeinde Bremerhaven-Lehe, Friedhofstraße 1 d, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m. §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	3.330,00 €	E

Bremerhaven - Amt 63	Ev.-luth. Kirchengemeinde Marien und Christus, Verwaltungskommission KA Elbe-Weser, Twischlehe 29, 27580 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m.  §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	116,00 €	E
Bremerhaven - Amt 63	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bremerhaven, Neue Str. 5, 27576 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m.  §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	482,94 €	E
Bremerhaven - Amt 63	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven, Mushardstr. 4, 27570 Bremerhaven	L	§ 7 Abs. 4 BremGebBeitrG i.V.m.  §§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten	19.800,00 €	E
Bremerhaven - Amt 67	Kulturbüro Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	45,00 €	E
Bremerhaven - Amt 67	Evangelisch-lutherische Christus-Kirchengemeinde in Bremerhaven- Geestemünde	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	W
Bremerhaven - Amt 67	Erlebnis Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	70,00 €	W
Bremerhaven - Amt 67	Evangelisch- methodistische Kirche Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	W
Bremerhaven - Amt 67	Kulturbüro Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E

Bremerhaven - Amt 67	Stadtteilkonferenz Leherheide	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E
Bremerhaven - Amt 67	Bildungs- und Informationszentrum Bremerhaven	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E
Bremerhaven - Amt 67	Rettungshundestaffel Bremerhaven e.V.	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E
Bremerhaven - Amt 67	Kindertagesstätte Pfiffikus	G	Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven - Befreiung nach Nr. 1 des Kostenverzeichnisses	15,00 €	E
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Bremische Evangelische Kirche	L	§ 6 BremGebBeitrG i. V. m. Art. 16 BremEvKiStV	250,00	W
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Bremische Evangelische Kirche	L	§ 6 BremGebBeitrG i. V. m. Art. 16 BremEvKiStV	600,00	E
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Jüdische Gemeinde Bremen	L	§ 6 BremGebBeitrG i. V. m. Art. 16 BremEvKiStV	250,00	W